

Unterlage verbleibt beim Bewerber!

BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft

Ein Unternehmen der BSR-Gruppe



LIEFERANTENPORTAL-NR.: 1000002465

AUSSCHREIBUNGSTITEL:

Projektsteuerungsleistungen Neubauvorhaben BSR Südkreuz

Bedingungen Teilnahmewettbewerb

Berlin, 18.12.2020

BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.
Immobilien KG
Ringbahnstraße 101/103
12103 Berlin

Ansprechpartner/in:
Herr Amoulong
Telefon: (030) 7592-2891
Telefax: (030) 7592-2167
E-Mail: Andreas.Amoulong@BSR.de

INHALT

1	AUFTRAGGEBER	3
2	BEZEICHNUNGEN	3
3	ART DER VERGABE	3
4	LEISTUNGSGEGENSTAND	3
5	LOSAUFTEILUNG	4
6	LEISTUNGSSORT	4
7	LEISTUNGSZEITRAUM	4
8	UNTERLAGEN TEILNAHMEWETTBEWERB	4
8.1	Bestandteile	4
8.2	Vollständigkeit der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb	4
9	FRAGEN ZUM VERGABEVERFAHREN	5
10	TEILNAHMEANTRAG	5
10.1	Frist und Form	5
10.2	Inhalt	6
10.3	Unterauftragnehmer	6
10.4	Hinweis, sofern kein Teilnahmeantrag abgegeben wird	6
10.5	Aufwendungsersatz	6
11	ANGABEN UND NACHWEISE ZUM BELEG DER EIGNUNG DES BEWERBERS	6
11.1	zur persönlichen Lage, zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	7
11.2	zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit	7
11.3	zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	7
11.4	bei Bewerbergemeinschaften	7
12	AUSWERTUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE	8
12.1	Formale Prüfung	8
12.2	Vollständigkeitsprüfung	8
12.3	Eignungsprüfung	8
13	DATENSCHUTZ, AKTENEINSICHT IM NACHPRÜFUNGSVERFAHREN	8
14	VERTRAULICHKEIT	9
15	SPRACHE	9
16	ZUSTÄNDIGE NACHPRÜFUNGSSTELLE	9

1 AUFTRAGGEBER

Der Auftraggeber (AG), die

BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG
vertreten durch die Komplementärin, die BSR Südkreuz GmbH
Ringbahnstraße 101/103
12103 Berlin

beabsichtigt, die unter Ziff. 4 bezeichneten Leistungen zu vergeben. Sie werden gebeten, einen Teilnahmeantrag gemäß der Bedingungen der Bekanntmachung abzugeben

2 BEZEICHNUNGEN

Bei den in diesen Vergabe- und Vertragsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "Bewerber" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerbungsgemeinschaften gemeint; mit Auftragnehmer (AN) sind Bewerber oder Bewerbungsgemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

3 ART DER VERGABE

Das Vergabeverfahren richtet sich nach den §§ 97 ff., § 119 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 14 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

Es finden die Vorschriften über das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) (§ 14 Abs.3, § 17, 73 ff. VgV) Anwendung.

4 LEISTUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung sind Projektsteuerungsleistungen über alle Leistungsstufen gemäß dem Leistungsbild nach Heft 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ zur Entwicklung des bisherigen Recycling-Hofes der BSR am Standort Wilhelm-Kabus-Straße zu einem Neubauvorhaben mit ca. 55.000 qm BGF, gegliedert in die Teile A und B, wobei etwa die Hälfte der Fläche (6-Geschosser mit Staffelgeschoss) als neue Firmenzentrale der BSR (Teil A) und die andere Hälfte (u.a. ein Hochhaus) durch Dritte genutzt werden soll (Teil B). Neben AHO-Grundleistungen sollen verschiedene Besondere Leistungen beauftragt werden, etwa die Nutzerkoordination. Die Planung des Projektes soll im BIM-Standard erfolgen; das Projekt soll nach Greenbuilding-Label zertifiziert werden.

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen.

Zur Stufung: Die Leistungen werden in die Stufen der Leistungsbeschreibung nach AHO eingeteilt. Die erste Stufe wird parallel zu einem vom Auftraggeber begonnenen Generalplanerwettbewerb durchgeführt und zielt auf eine entsprechende Beauftragung nach Maßgabe der Preisgerichts- und Gremienentscheidungen ab. Die erste Stufe der Projektsteuerungsleistungen wird mit dem Zuschlag fest (vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsgremien) beauftragt, die weiteren Stufen sukzessive mit Projektfortschritt und in Abhängigkeit von der gewählten Durchführungsvariante.

Zu den Durchführungsvarianten: Die Leistungen ab Leistungsstufe zwei unterscheiden sich inhaltlich und nach ihrem Umfang je nach der vom Auftraggeber gewählten Durchführungsvariante. Die Varianten sind wie folgt zu beschreiben: Variante „klein“: Eigenrealisierung (Planung und Ausführung) von Teil A und Vergabe des Teils B an Dritte. Variante „groß“: Vollständige Eigenrealisierung von Teil A und Teil B durch den Auftraggeber. Die schließlich zu realisierende Durchführungsvariante

bestimmt der Auftraggeber nach entsprechenden Gremienentscheidungen im letzten Quartal 2021/ersten Quartal 2022 vor Abruf der zweiten Leistungsstufe. |

5 LOSAUFTEILUNG

|Eine Losaufteilung erfolgt nicht. |

6 LEISTUNGSORT

|Grundstück Wilhelm-Kabus-Straße/Ecke Tempelhofer Weg, 10829 Berlin |

7 LEISTUNGSZEITRAUM

|Ausführungsbeginn: 01.07.2021

Fertigstellung Teil A bis zum: 30.06.2026, Teil B bis zum 28.02.2027 (behördliche Abnahme und Nutzungsfreigabe)

Nachlauf nach Fertigstellung für Projektabschluss: ca. 6 Monate |

8 UNTERLAGEN TEILNAHMEWETTBEWERB

8.1 Bestandteile

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Bewerbungsunterlagen:

Bedingungen Teilnahmewettbewerb

- Anlage A0.0 Bewerbungsschreiben
- Anlage A1 Eigenerklärung des Bieters
- Anlage A1.1 Unterauftragnehmererklärung
- Anlage A2 Bieterselbstauskunft
- Anlage A3.1-3 Referenzen
- Anlage A4 Erklärung zur Frauenförderverordnung
- Anlage A5 Eigenerklärung Versicherungsschutz
- Anlage A6 Erklärung Bürgergemeinschaft
- Anlage A7 Matrix Teilnahmewettbewerb

8.2 Vollständigkeit der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb

Der Bewerber hat die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb unmittelbar nach Erhalt – dies schließt den Zugriff auf die Unterlagen auf das BSR-Lieferantenportal ein – auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bewerber zu vergewissern, dass ihm sämtliche Anlagen zur Verfügung stehen.

Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den AG vor Teilnahmeantragsabgabe darauf hinzuweisen.

9 FRAGEN ZUM VERGABEVERFAHREN

Nachfragen zur Ausschreibung (Bewerberfragen) können bis zum 08.02.2021 ausnahmslos in schriftlicher Form über das BSR-Lieferantenportal <http://www.bsr.de/8248.html> unter „Frage zur Ausschreibung“ in deutscher Sprache gerichtet werden.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet und in anonymisierter Form – soweit dies erforderlich ist – auch den übrigen Bewerbern im BSR-Lieferantenportal über „Bewerberfragen und Antworten zur Ausschreibung“ zur Verfügung gestellt. Der AG teilt dazu registrierten Bewerbern per E-Mail mit, dass neue beantwortete Fragen auf dem Lieferantenportal eingestellt worden sind. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des AG (z.B. bei der Korrektur von Dokumenten, Hinweisen der Vergabestelle). Ein erneuter Versand dieser Mitteilungen an die registrierten Bewerber per E-Mail erfolgt bei Abwesenheitsmitteilungen nicht.

Bewerber haben sich selbständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen oder die Beantwortung von Fragen durch die Vergabestelle zu informieren und diese im Rahmen der Bewerbung/Angebotserstellung zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung kann zum Ausschluss führen.

Fragen, die nicht schriftlich bis zum oben genannten Termin vorliegen, werden nicht beantwortet. Die Kommunikation mit dem Bewerber erfolgt über die im Lieferantenportal hinterlegte E-Mail-Adresse (ausschreibungsbezogenen Bewerbungsdaten).

10 TEILNAHMEANTRAG

Auf der Grundlage dieser Bedingungen haben die Bewerber einen vollständigen Teilnahmeantrag abzugeben.

10.1 Frist und Form

Der vollständige Teilnahmeantrag muss in Textform bis spätestens **11.02.2021; 12:00 Uhr (Ortszeit)** auf dem Lieferantenportal der BSR eingegangen sein. Individuelle Fristverlängerungen werden nicht gewährt.

Die Bewerbungsunterlagen sind gemäß dem Bewerbungsschreiben (Anlage A0.0) zu ordnen.

Eine Einreichung des Teilnahmeantrages in Schriftform, per E-Mail oder per Telefax ist unzulässig, auch nicht ergänzend zu einem elektronisch eingereichten Teilnahmeantrag. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages.

Die Eröffnung der Teilnahmeanträge erfolgt zeitnah nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist. Bewerber und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen. Über die Öffnung der Teilnahmeanträge wird eine Niederschrift erstellt. Diese wird nicht versandt.

Bewerber und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

Bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist können Teilnahmeanträge im Lieferantenportal zurückgezogen werden.

Die Namen der Unterzeichner sind zusätzlich in Druckschrift anzugeben, die Vertretungsbefugnis ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrages erforderlich erscheinen, kann der Bewerber sie auf gesonderter Anlage seinem Teilnahmeantrag beifügen. Änderungen des Bewerbers an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrages sind bis zum Ende der Teilnahmeantragsfrist in entsprechender Form,

d.h. genauso wie der Teilnahmeantrag einzureichen. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

10.2 Inhalt

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. (Es wird auf Anlage A0.0 Bewerbungsschreiben verwiesen). Das Bewerbungsschreiben ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Fehlende Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, können auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgereicht werden. Ein Anspruch des Bewerbers darauf besteht jedoch nicht.

10.3 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er in seiner Bewerbung Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen. Der Bewerber hat mit der Bewerbung die Berufsgenossenschaft und Mitgliedsnummer der oder des Unterauftragnehmer/s mitzuteilen (Anlage A1).

Soweit Nachweise und Erklärungen zur persönlichen Lage, beruflichen Befähigung und Leistungsfähigkeit gefordert werden und diese nicht von dem Bewerber selbst vorgelegt werden, sind diese von dem Unterauftragnehmer, dessen Fähigkeiten sich der Bewerber bedient, vorzulegen, jeweils bezogen auf die von ihm zu erbringenden Leistungen bzw. Leistungsteile.

Der AG überprüft vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der AG die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der AG verlangen, dass dieser ersetzt wird. Zum Nachweis ist vom Unterauftragnehmer mit dem Angebot des Bewerbers die Unterauftragnehmererklärung (Anlage A1.1) einzureichen.

10.4 Hinweis, sofern kein Teilnahmeantrag abgegeben wird

Es steht Interessenten frei, auf diese Aufforderung zur Teilnahmeantragsabgabe kein Teilnahmeantrag abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung über das Lieferantenportal gebeten (unter „meine Unterlagen abgeben“).

10.5 Aufwendungsersatz

Aufwendungen, die bei der Teilnahmeantragserstellung entstehen, werden nicht erstattet.

11 ANGABEN UND NACHWEISE ZUM BELEG DER EIGNUNG DES BEWERBERS

Bei der Auswahl der Bewerber werden nur Bewerber berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d. h. die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit besitzen und nachweisen.

Zum Nachweis hat der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorzulegen. Die vorzulegenden Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein, es sei denn, der aktuelle Gültigkeitszeitraum ist dem Nachweis entnehmbar.

Bewerber aus EU-Ländern, in denen die nachstehend benannten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen.

Der AG behält sich vor, den Bewerber nach Abgabe des Teilnahmeantrages aufzufordern, seine Angaben zu vervollständigen oder zu erläutern. Für den Fall, dass Zweifel an der Eignung der Be-

werber bestehen, behält sich der AG insoweit vor, von dem Bewerber amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern, bzw. neben den unten aufgeführten Eigenerklärungen/Nachweisen, ggf. auch weitere, für die Eignungsprüfung und -bewertung erforderliche Nachweise und Erklärungen zu fordern. Bei Referenzangaben behält sich der AG vor, den Bewerber zur Vorlage von Bestätigungen von Auftraggebern aufzufordern oder selbst telefonische Auskünfte einzuholen. Ein Anspruch der Bewerber besteht hinsichtlich dieses Vorgehens jedoch nicht.

11.1 zur persönlichen Lage, zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigenerklärung des Bieters (Anlage A1 und Anlage 7 Nr. B3 bis B6)
- Erklärung über Einhaltung der Frauenförderverordnung (FFV) (Anlage A4)
- ggf. Erklärung Bewerbungsgemeinschaft (Anlage A6)
- Nachweis Berufsregister

11.2 zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung oder Nachweis zum Vorliegen der geforderten Versicherungen in der geforderten Höhe bzw. Bereitschaftserklärung zur Anpassung des Deckungsumfanges nach Maßgabe der Vertragsbedingungen im Auftragsfall (Anlage A5 und Anlage A7 Nr. C.1.7))
- Darstellung des Gesamtumsatzes sowie des spezifischen Umsatzes für die ausgeschriebenen Leistungen aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (Anlage A2 und Anlage A7 Nr. C.1.8), Mindestjahresumsatz: 1.000.000 Euro netto

11.3 zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- Darstellung von mindestens 2 Referenzen „Projektsteuerung“ aus den letzten 10 Jahren (seit dem 01.01.2010), die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, unter Angabe des Leistungszeitraums und –inhalts und der Auftragssumme über den Leistungszeitraum unter Nachweis der Mindestanforderungen (siehe Anlage A7 Nr. C.2 Nr. 9 unter Verwendung Anlage A3.1).
- Darstellung von mindestens 1 Referenz „Projektsteuerung unter BIM“ aus den letzten 10 Jahren (seit dem 01.01.2010), die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist, unter Angabe des Leistungszeitraums und –inhalts und der Auftragssumme über den Leistungszeitraum unter Nachweis der Mindestanforderungen (siehe Anlage A7 Nr. C.2 Nr. 10 unter Verwendung Anlage A3.2).
- Darstellung von mindestens 1 Referenz „Mitwirkung Architektenwettbewerb im Rahmen der Projektsteuerung“ aus den letzten 10 Jahren (seit dem 01.01.2010), die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar ist, unter Angabe des Leistungszeitraums und –inhalts und der Auftragssumme über den Leistungszeitraum unter Nachweis der Mindestanforderungen (siehe Anlage A7 Nr. C.2.11 unter Verwendung Anlage A3.3).

11.4 bei Bewerbungsgemeinschaften

Mitglieder von Bewerbungsgemeinschaften müssen jeweils die Nachweise und Erklärungen zur persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers (Angaben und Nachweise gemäß Punkt 11.1) einreichen. Die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit muss für eine Bewerbungsgemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d.h. hier werden die Nachweise und Erklärungen der einzelnen Mitglieder in Summe bewertet.

Bewerbungsgemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag die Gründe des Zusammenschlusses der Bewerbungsgemeinschaft darzulegen. Der AG behält sich vor, weitere Angaben/Unterlagen im Rahmen einer Aufklärung nachzufordern.

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bewerbungsgemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Teilnahmeantrag eine rechtswirksam unterschriebene Erklärung abzugeben. In der Erklärung

sind alle Mitglieder zu benennen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften als Gesamtschuldner und diese Haftung bleibt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bestehen.

12 AUSWERTUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE

Die eingehenden Teilnahmeanträge werden einer Prüfung unterzogen, die sich in die formale Prüfung, Vollständigkeitsprüfung und Eignungsprüfung gliedert.

12.1 Formale Prüfung

Die formale Prüfung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Fristgemäßer und formgerechter Eingang des Teilnahmeantrages
- rechtsverbindliche Unterzeichnung des Teilnahmeantrages

12.2 Vollständigkeitsprüfung

Der Teilnahmeantrag wird auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Erklärungen oder Nachweise können vom Auftraggeber mit einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden. Ein Anspruch des Bewerbers darauf besteht jedoch nicht.

12.3 Eignungsprüfung

Anhand der mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Nachweise und Erklärungen wird die Eignung der Bewerber geprüft.

Hierbei wird festgestellt, ob die Eignung der Bewerber die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendige Sicherheit bietet; dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde sowie Leistungsfähigkeit besitzen und keine Ausschlussgründe vorliegen.

Bestehen Zweifel an der Eignung der Bewerber entscheidet die Vergabestelle, ob die Vorlage weiterer Nachweise und Erklärungen bzw. Bescheinigungen gefordert wird, um diese Zweifel zu klären. Ein Anspruch der Bewerber besteht hinsichtlich dieses Vorgehens jedoch nicht.

Werden die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllt, ist die Eignung nicht gegeben. (Mindestanforderung ist aus Anlagen 3.1-3 ersichtlich.)

13 DATENSCHUTZ, AKTENEINSICHT IM NACHPRÜFUNGSVERFAHREN

Der Bewerber erklärt sich mit Abgabe des Teilnahmeantrages damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

Die Datenverarbeitung durch den AG ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zulässig. Dazu gehören mit der Prüfung der Zuverlässigkeit (§§ 123, 124 GWB, § 42 VgV) Angaben über Straftaten, ggf. auch Prüfung aufgrund von Selbstreinigungsmaßnahmen (§ 125 GWB). Betroffen sind Daten insbesondere über Geschäftsführer, leitende Angestellte, Aufsichtsratsmitglieder, Bereichsleiter der Finanzkontrolle, Compliance-Officer und Beschäftigte in ähnlichen Funktionen.

Ferner können im Zusammenhang mit der Prüfung der Eignungskriterien (§§ 122 GWB, 42, 44 ff. VgV) Daten wie Referenzen mit Lebensläufen, Namen, Adressen, Fotos der Beschäftigten der Bewerber sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung für Inhaber und Führungskräfte durch den AG abverlangt werden.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Teilnahmeanträge (**§ 46 Abs. 3, § 56 Abs. 1, § 57 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 VgV**) sind ggf. Personalkonzepte mit erforderlichen Angaben über die Qualifikationen

(z. B. Studienabschlüsse) und Erfahrungen des Personals, das bei der Auftragsdurchführung eingesetzt werden soll, dem AG bekannt zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB allen Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht zukommt. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrages wird dieser in die Akte des AG aufgenommen. Jeder Bewerber muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag, mit allen wesentlichen Bestandteilen, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers, schon in seinen Teilnahmeunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Teilnahmeunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, vor allem Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Der AG ist bei der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer sofort zur Verfügung zu stellen. Ein Bewerber hat sich daher in einem solchen Fall zur Durchsetzung seiner Rechte an die vorbezeichnete Vergabekammer zu wenden.

14 VERTRAULICHKEIT

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bewerber ist es den Bewerbern und ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren vom AG, dessen Mitarbeitern oder Mitgliedern seiner Organe oder dessen Berater zu erlangen oder zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen Bewerbern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens durch den AG zugänglich gemacht werden.

Es ist den Bewerbern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des AG Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren – mit Ausnahme der an die bezeichnete Stelle in der bezeichneten Form zur richtenden Fragen zum Vergabeverfahren – mit Mitarbeitern oder Mitgliedern von Organen oder Beratern des AG zu erörtern bzw. an diese entsprechende Anfragen zu richten.

15 SPRACHE

Die Bewerbungen, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

16 ZUSTÄNDIGE NACHPRÜFUNGSSTELLE

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die Vergabekammer des Landes Berlin, Martin-Luther-Str. 105, 10825 Berlin wenden.